

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 27.

Erscheint jeden Donnerstag.

4. Juli 1839.

Ueber den unter Geistlichen und Schullehrern bestehenden Voigtländischen Feuer-Hülfs-Verein.

Vorgenanntes Institut des Voigtl. Feuer-Hülfs-Vereins, welches im Juni 1833 ins Leben trat, ist gewiß Eines der nützlichsten Institute, welches nur für das materielle Interesse der Geistlichen und Schullehrer des Voigtlandes gegründet werden konnte. Es ist auch als solches allgemein anerkannt worden. Auch hat es sich in mehreren Fällen bereits in seiner Nützlichkeit bewährt. Das werden nicht nur diejenigen, welche wegen ihres, durch Feuer erlittenen Verlustes bis jetzt Entschädigung erhalten, sondern auch diejenigen, welche diese Entschädigung aufgebracht haben, ohne Zweifel zugeben. Nur werden die Letzteren dringend wünschen, daß sie für das, was sie bezahlt haben, nun auch die Hoffnung behalten, sich bei ähnlichem Mißgeschick einer Reziprozität gewärtigen zu dürfen. Allein diese Hoffnung hat die zeitherige Direktion dieses Vereins durch eine willkürliche und ganz unstatthafte Erklärung in dem Voigtländischen Anzeiger vom 22. Juni über das angebliche Nichtmehrbestehen des so nützlichen Instituts zerstört. Diese Erklärung ist gewiß allen Mitgliedern des Vereins ganz unerwartet gewesen, weil sie in der Art, wie sie erfolgt ist, nach allem Rechte und nach den Statuten des Vereins in's besondere ganz undenkbar war. Die Direktion erklärt nämlich, daß dieser Verein vom Juni dieses Jahres an nicht mehr bestehe, und zwar

well 1) die Ursachen, aus welchen derselbe vor 6 Jahren in's Leben getreten sei, nicht mehr vorhanden seyen, und 2) die meisten Mitglieder dessen Auflösung oder doch ihren Austritt aus demselben wünschen.

Eine öffentliche Erklärung muß sich, wie sich billig erwarten läßt, auf Wahrheit und Recht gründen; allein dieses ist bei dieser Erklärung durchaus nicht der Fall. Denn welche Ursachen haben denn das genannte Institut ins Leben gerufen? Doch wohl keine andern, als die stete Gefahr, in welcher jede Familie vor der Macht des Elementes schwebt. Seit welcher Zeit aber ist diese Ursache nicht mehr vorhanden? Wir verstehen und begreifen die Herren Direktoren hier nicht. Meinen dieselben etwa, daß jetzt andere Affekuranzen gegründet worden seyen, in welchen ein Jeglicher sich gegen jede Gefahr zu schützen vermöge? Aber diese Affekuranzen waren auch schon damals, in Gotha sowol, als in Elberfeld und noch an mehreren Orten, vorhanden; also kann die Errichtung eines neuen Instituts der Art, z. B. in Leipzig, die Ursachen, warum unser Feuer-Hülfs-Verein errichtet worden ist, durchaus nicht entfernt und außer Kraft gesetzt haben. Diese Ursachen sind also noch immer vorhanden und wirken noch immer fort. Und wie viel von den weniger besoldeten und vermögenden Mitgliedern mögen wol eben so leicht sich an eine allgemeine Affekuranz anschließen können, als dieses vielleicht die beiden Herren Direktoren und

noch einige Geistliche oder Lehrer der Stadt Plauen zu thun im Stande sind? Wir müssen noch einmal gestehen, wir vermögen diesen ersten Grund nicht zu begreifen.

Aber vielleicht hat der zweite Grund mehr Gewicht? Gerade dieser am allerwenigsten. Die Direktion beruft sich darauf, daß die Meisten ihren Austritt aus dem Vereine gewünscht haben, und beziehet sich nun auf die §§. 1 und 16 der Statuten. Ob wol die beiden Herren Direktoren diese Paragraphen ganz und vollständig durchgelesen haben? Zuerst fragen wir: wer sind denn diejenigen Glieder, welche sich für die Auflösung des Vereins erklärt haben? Machen denn die beiden Direktoren und etwa einige Stadtgeistliche, welche zufällig ihre Mobilien auf andere Weise versichert haben, die Mehrzahl aus? Wir bezweifeln sehr, daß andere Mitglieder wirklich ihren Wunsch, auszutreten, auf legale Weise zu erkennen gegeben haben. Denn §. 16 der Statuten bestimmt genau, auf welche Weise dieses geschehen müsse. Es heißt daselbst: „nach Verlauf der 6 Jahre steht es Jedem frei, bei dem Vereine zu bleiben, oder herauszutreten. Letzteres muß jedoch zum 3. Juni 1839 schriftlich und durch den zur Kassazion einzusendenden Beitrittschein der Direktion angezeigt werden; eine spätestens vor dem 3. Juni 1839 noch nicht erfolgte Austritts-Erklärung gilt dafür, daß, wenn der Verein am 3ten Juni 1839 seine Fortdauer bis zum 3. Juni 1845 beschließt, man auch bis dahin bei dem Vereine bleiben will.“ Hat nun ein Einziger eine schriftliche Erklärung an die Direktion eingeschickt? Wir bitten die Lektore, uns die Namen desselben mitzutheilen, was geschehen kann, wenn dieselbe vor Niederlegung ihres Amtes den Statuten gemäß einen Konvent zusammenberuft und von ihrer Verwaltung Rechnung ablegt. (§. 15) Wir müssen geradezu behaupten, daß dieses nicht ein Einziger gethan hat, weil Niemand die zweite Bedingung dabei mit erfüllen konnte, welche fordert, daß der Beitrittschein zur Kassazion eingeschickt werden soll. Denn diese Beitrittscheine, welche so-

gleich im ersten Jahre den Mitgliedern hätten ausgehändigt werden sollen, sind bis dato noch nicht in unsere Hände gekommen, so mährchenhaft dieses auch klingen mag. Wo mögen dieselben, wahrscheinlich noch unvollzogen, liegen geblieben sein? Gesezt aber auch, die schriftlichen Austritts-Erklärungen wären wirklich von den meisten Mitgliedern eingegangen, was hätte daraus höchstens gefolgert werden können dem Sinne und den Worten der Statuten gemäß? Doch nur soviel, daß die Direktion zur rechter Zeit einen Konvent veranstalten und die Sachlage den Beteiligten zu einer allgemeinen Beschlußnahme vorlegen mußte. Statt dessen aber, was allerdings das erste Lebenszeigen der Direktion seit 6 Jahren gewesen sein würde, macht dieselbe die Sache kürzer ab und erklärt zum Erstaunen Aller, daß — der Verein nicht mehr besteht. Aus der ganzen Verfassung aber und aus dem Zusammenhange der Statuten geht unleugbar hervor, daß der Gründung des Vereins die Absicht unterlag, ein so nützliches Unternehmen mit männlicher Energie zu behandeln und dasselbe nicht nach den ersten 6 Jahren ohne Noth wieder zerfallen zu lassen. Fast in jedem einzelnen Paragraphen wird das Fortdauern des Vereins vorausgesezt und nicht ein einziges Wort kommt in den Statuten vor, welches berechtigte zu glauben, daß, wenn einzelne Glieder wieder auszutreten wünschen, die Sache sofort nicht mehr — bestehe.

Aus diesen Gründen können wir die Erklärung der Direktion im Volgtländischen Anzeiger vom 22sten Juni nur so betrachten, als ob sie gar nicht erfolgt sei, und wir müssen die Direktion ersuchen, falls sie ihrer Verwaltung überhoben zu sein und selbst auszutreten wünscht, solches auf legale Weise durch Zusammenberufung eines Konvents zu bewirken. Auf diesem Konvente wird und mag die Mehrzahl der Mitglieder selbst beschließen nach §. 17, ob das Institut fort dauern, oder aufgehoben werden soll. Im ersteren Falle wird eine neue Direktion ernannt werden, welche sich für die Sache mit mehr Liebe und Energie interessirt; im letzteren Falle dagegen wird jedes Mitglied dem Beschlusse des Ganzen sich fügen

und nur zu bedauern haben, daß eine so ernste Sache nicht gleich von vorne herein mit dem gebührenden Ernste behandelt worden ist. Indessen können wir kaum fürchten, daß eine Auflösung Statt finden werde, auch dann nicht, wenn die sämtlichen Mitglieder Plauens aus dem Verbande heraus zu treten sich bewogen fühlen sollten.

Achtzehn Mitglieder des Voigtl.  
Feuer-Hülf-Bereins.

Aus dem \* \* sehen.

Wertheater Herr Redaktör. Daß Ihr sehr liebes Wochenblättchen auch bei uns im Auslande große Theilnahme und zahlreiche Leser gefunden hat, dies ist Ihnen jeden Falls schon bekannt. Aber ich muß Ihnen noch im Vertrauen sagen, daß wir es auch vom Anbeginn an schmerzlich empfanden, immer nur lesen zu müssen und nichts selbst fabriziren zu können. Jetzt habe ich mir aber Courage angeschafft und nachfolgende merkwürdige und wahrhaftige Geschichte abgefaßt, welche ich Ihnen mit der ergebensten Bitte zusende, dieselbe recht bald abdrucken zu lassen. Meine Freunde haben mir zwar bange machen wollen, indem sie mir sagten, Sie wiesen viele Aufsätze zurück; allein ich hoffe, Sie werden ein billiges Einsehen haben, wenn ich Ihnen sage, daß mich dieser Aufsatz gar theuer zu stehen kommt, indem ich zwölf Bogen Papier und dreizehn gezogene Federn dabei ruinirt habe.

„Und es begab sich, daß das Volk zu Großsteingimpel im Lande Hadeln sich einen Stadtpfleger setzen wollte und es versammelten sich die Weisen und Ältesten des Volks und hielten Rath darüber und erwählten einen Mann, des Name war \*. Der aber war gottesfürchtig, liebete das Recht und die Wahrheit und meldete das Böse, und er sagete und sprach: „Nein! ich mag euer Stadtpfleger nicht sein.“ Und so hatten sie also wieder keinen. Und es traten abermals zusammen die Weisen und Ältesten des Volks und hielten wieder Rath und konnten nicht einig werden, wen sie möchten erwählen

zum Stadtpfleger. Da aber trat hinzu ein fremder Jüngling, der nicht zum Volke gehörte, und sagete und sprach: „Schauet aus auf die Straße gen Niedergang und wen ihr kommen sehet, den wählet.“ Und sie schaueten aus auf die Straße gen Niedergang und siehe, es wandelte daher ein Mann, wie sie liebte Julius Cäsar, und einer der Ältesten sprach: „das ist Gottes Finger, den laffet uns zum Stadtpfleger machen. Es lieget darnieder das Gewerbe des armen — — und er muß sitzen am Klöppelsack und Borden machen im Schweiß seines Angesichtes. „„Dem Manne kann geholfen werden.““

Und alle so da versammelt waren, erhoben ihre Stimme und riefen „Eya, den laffet uns wählen!“ Und so geschah's auch zur selbigen Stunde. Sela.“

Indem ich voraussetze, daß Ihnen meine wahrhaftige Geschichte recht wohl gefallen hat, bitte ich Sie, wenn's Ihre Zeit erlaubt, mir gefälligst Auskunft zu geben, welche Gegenstände bei Ihnen in Sachsen Anspruch auf die Stelle eines Stadtpflegers (oder wie man's dort heißt) geben? und lade Sie zugleich höflichst zu unserem nächstkommenden Freischießen ein, indem ich und meine Freunde Sie gar zu gern kennen lernten.

Weskozlitz, am 27. Mai 1839.

Ihr

Johannes Nepomuk S.

Amerikanische Derbheit.

In der allgem. Zeitung wurde neulich eine Probe gegeben, wie in amerikanischen Blättern polemische Artikel geschrieben werden; ein solcher fing unter andern so an: „Der aller Ehre entblößte, wie auf Vergrößerung seines Einflusses ausgehende, keines wahren Wortes fähige und das Volk durch allerlei Bestechungen zu korrumpiren suchende Tagdieb — der Finanzminister nämlich, hat sich neuerdings folgende Schleichigkeiten zu Schulden kommen lassen u. s. w.“

Ehrwürdige Brüder im teutschen Philesterio, was sagt Ihr dazu? Und Amerika steht noch? Siebt es denn weder Galgen noch Rad dort gegen solchen mords-

Brennerischen Zeitungsstyl? Vielleicht; aber in Amerika denkt niemand daran, ihre Hülfe dagegen anzurufen, am wenigsten vielleicht der Finanzminister selbst. Man läßt dem Schmähtrome ruhig seinen Lauf, bis er von selbst versiegt, und vergilt höchstens mit gleicher Münze. Alles geht darum ruhig seinen Gang fort, nur freilich nicht so grabesruhig, wie bei uns, sondern munter und lebensfrisch. Das Gemeinwesen blüht, der Einzelne genießt, ungeschmählert von den zahllosen Aristokratenschwärmen, die an unserem Marke fressen, die Frucht seines Fleißes und der Mensch lebt dort, wozu ihn Gott

erschuf, frei und glücklich. — Vor kurzem schrieb ein aus dem Voigtlande ausgewandeter Webermeister, kein Freiheitschwindler, sondern ein so duckmäufiger, unterthäniger deutscher Kleinbürger, wie ihn das selige Tumultmandat nur verlangen konnte, aus Bethlehem im Staate Pennsilvanien. „Wir müssen uns zwar Alle plagen früh und spät, doch befinden wir uns wohl und möchten um keinen Preis nach Teutschland zurück. Die Abgaben auf das ganze Jahr verdiene ich recht bequem in einem Tage.“

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag, als am Feste Maria Heims., predigt Vor- und Nachmitt. Hr. P. Wimmer. Am Mittw. früh hält Hr. Diak. Steudel allgem. Betchte.

Geborne: 89) Joh. Georg Hoyers, Einw. in Gettengrün S. Joh. Georg Ehr. 90) 1 unehel. T. allh.

Beerdigte: 44) Mstr. Joh. Karl Fr. Thümmler, W. u. Einw. in Jugelsburg, ein Wittw., 58 J. 8 M. 1 T. mit P. u. Abd. 45) Mstr. Aug. Wilh. Rabe, B. u. Schneider allh. u. Kinderlehrer in Remtengrün, 57 J. 9 M. 20 T. mit P. 46) weil. Mstr. Joh. Ad. Thümmlers, B. u. Schneid. allh. nachgel. Wittw. Joh. Ros. geb. Puchta, 61 J. 8 M. 30 T. 47) Mstr. Christ. Glieb Säblers, B. u. Schneiders allh. T. Frieder. Aug., 1 J. 3 M. 10 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraute: Joh. Glieb Thoma, Webermstr. in Weisdigt und Christ. Margar. Pastor von der Reuth.

Geborne: Christ. Friedr. Lenks, Einw. in Arnsgrün T. Christ. Emilie.

Beerdigte: Mstr. Joh. Glieb Lederers, W. und Einw. in Sohl S. Christ. Wilh., 29 W. 2 T. mit Kollekte.

Holzauktion. Es sollen auf künftigen Montag, den 8. dies. Monats Nachmittags 3 Uhr die aus dem diesjährigen Holzschlage auf dem Thossenberge gewonnenen Reihigbüschel, so wie 7 Klaftern Scheitholz, ebendasselbst befindlich, in der Expedition des unterzeichneten Stadtrathes gegen Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Adorf, den 1. Juli 1839.

Der Stadtrath das.

Todt.

Bekanntmachung. In der Papiermühle Herrn Carl August Wilhelm Meyhe's zu Brambach sollen den achten Juli 1839

mehre demselben zugehörige Mobilien und Geräthschaften, wie solche in den an hiesiger Gerichtsstelle sowie in den hiesigen Gasthöfen angeschlagenen Verzeichnissen näher ange-

geben sind, unter Andern auch 10½ Rieß Packpapier und ungefähr ein Centner Pasthabern von Vormittags 9 Uhr an an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung gerichtlich versteigert, hierbei auch zugleich das auf dem neben obgedachter Papiermühle liegenden Grasgarten und der Peinte stehende Gras verpachtet werden, wozu man Kaufs- und Pachtlustige hierdurch einladet.

Brambach, den 19. Juni 1839.

Adel. Waidorfische Gerichte das.  
Jani, Ger. Dir.

Verkauf und Verpachtung. Eine Elsterwiese mit reichem Graswuchse unterhalb Adorf steht zu vermieten oder auch zu verkaufen und kann verlangtermaßen das Kaufgeld gegen sichere Verzinsung auch auf derselben stehen bleiben. Das Nähere zu erfahren bei Madame Trampeli in Hrn. Schoppers Hause.

Adorf, am 24. Juny 1839.

Scheuneverkauf. Eine vor dem Freiburger Thore gelegene halbe Scheune steht sofort zu verkaufen bei dem Gerichtsdiener Uhlmann allhier.

Sägehölzer-Verkauf. Künftigen Sonnabend, als den 6. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr, sollen im Tannig an Ort und Stelle 80 Sägehölzer an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige ladet hiermit ein Adorf, den 30. Juni 1839. Heinrich Klarner.

Verkauf. Ein zugerichteter Sandstein zu einem Brunnen ist zu verkaufen und giebt darüber nähere Auskunft der Webermstr. Muck in Adorf.

Verloren. Am 29. Juny d. J. ist Unterzeichnetem ein neubefohlter eiserner Radeschuh verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine der Sache angemessene Belohnung zurückzugeben.

Adorf den 30. Juni 1839.

E. G. Zenker.

Zugelaufen. Auf der Straße von hier nach Neukirchen ist ein Pinscherhund zugelaufen und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder erlangt werden beim Tischlermeister Heinrich Woldert in Adorf.